

Sprechzeiten der Versicherungs- und Rentenabteilung

im Verwaltungsgebäude
Caldenhofer Weg 10, 59065 Hamm:

Hamm-Mitte, Nähe Rathaus
Bus-Linien: 21, 22, 30, 31, R41
Haltestelle: Rathaus

**Montag – Freitag
grundsätzlich nur nach
Terminvereinbarung**

Termine können Sie unter der
Telefonnummer 02381 17-6020
vereinbaren

Sollten Sie unseren Anrufbeantworter
erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren
Namen, den Grund Ihres Anrufes und eine
Rufnummer, am besten eine Mobilrufnum-
mer, unter der wir Sie erreichen können.
Wir rufen umgehend zurück!

Informationen finden Sie auch unter
www.hamm.de/rente



Postanschrift:

**Amt für Soziale Integration
Versicherungs- und Rentenabteilung
Postfach 2449
59014 Hamm**

Telefon: 02381 17-6020
Telefax: 02381 17-2987
E-Mail: rente@stadt.hamm.de

Weitere Informationen auch im Internet unter
<https://www.hamm.de/rente>



Impressum

Herausgeber:
Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Amt für Soziale Integration
Versicherungs- und Rentenabteilung
Foto: © m.schuckart/Fotolia
Auflage: 1000, Juni 2018
Änderungen sind möglich.



Vor dem Antrag auf Altersrente

Welche Unterlagen sind erforderlich?
Wo und wann können Sie den Antrag
stellen?

Der Antrag auf Altersrente sollte rechtzeitig, aber nicht zu früh gestellt werden, d.h. **circa drei Monate vor** dem gewünschten Rentenbeginn.

Folgende Unterlagen im ORIGINAL bzw. Angaben werden benötigt (In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein):

- **Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- **Falls Sie von einer Stelle zum Rentenantrag aufgefordert wurden** (z.B. Agentur für Arbeit, JobCenter, Krankenkasse): Bringen Sie bitte das Aufforderungsschreiben mit.
- **Aktuelle Rentenauskunft/ aktuelle Wartezeitauskunft mit Versicherungsverlauf (aus diesem oder dem letzten Jahr)**
Wenn Sie keine besitzen, fordern Sie diese bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an.
Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dies können z.B. sein:

Schul-/Studiennachweise für Zeiten ab dem 17. Lebensjahr, Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Sozialversicherungsausweis der ehem. DDR, Nachweise Krankengeld-/Arbeitslosengeldbezug usw.

- **Geburtsurkunden der Kinder** (z.B. Familienbuch; gilt auch für Väter)
- **Unterlagen über Ihre Berufsausbildung** (z.B. Lehrvertrag/Gesellenbrief), soweit diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf gekennzeichnet sind
- **Ihre Steueridentifikationsnummer** (ggf. beim Bürgeramt erfragen)
- **Unterlagen zu Ihren aktuellen bzw. zukünftigen Einkünften** (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe/ Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)
- **Ihre Bankverbindung (IBAN)** (Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank)
- **Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen seit dem 1.1.1989**
- **Ihre Gesundheitskarte, soweit gesetzlich krankenversichert**

- wenn Sie Versorgungsbezüge erhalten, z.B. als Beamter:
Festsetzungsblatt über ruhegehaltsfähige Dienstzeiten

- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

Zusätzlich benötigt wird beim Antrag auf

Altersrente wegen Schwerbehinderung

- Schwerbehindertenausweis oder letzter Anerkennungsbescheid